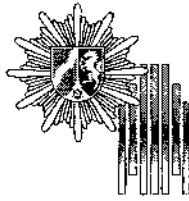


Hubert Wimber
Polizeipräsident



Münster, den *M.* Dez. 2009

Friesenring 43 – 48147 Münster
E-Mail: hubert.wimber@polizei-muenster.de
Telefon: 0251 / 275 - 2000
Mobil: 0173 / 2500457

Deutscher Hanf Verband
Herrn Georg Wurth
Dunckerstraße 70

10437 Berlin

Sehr geehrter Herr Wurth,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Buches „Rauschzeichen“, das ich in der Zwischenzeit wenn auch zugegebenermaßen nicht komplett so doch in Teilen mit Interesse gelesen habe.

Nach unserer kurzen Begegnung in Frankfurt wird es Sie nicht überraschen, dass ich Ihrer Argumentation in wesentlichen Teilen zustimme. Dies betrifft insbesondere die Erkenntnis, dass die Strafbarkeit fast aller Umgangsformen mit Substanzen, die dem Betäubungsmittelrecht unterliegen, keinen nachweisbaren Einfluss auf die Drogenprävalenz hat. Nur, und das macht auch das Dilemma einer Tagung wie der in Frankfurt aus, es hilft wenig, wenn wir uns gegenseitig immer wieder in Fachdiskussionen die Richtigkeit unserer Einschätzung bestätigen, ohne eine Wirkung in die Gesellschaft hinein zu erzielen.

Bei einem Blick Richtung Berlin nach Bildung der neuen Bundesregierung und nach den ersten wenn auch bisher dürftigen Äußerungen der neuen Bundesdrogenbeauftragten Frau Dyckmans habe ich wenig Hoffnung, dass in der Sucht- und Drogenpolitik mit einer Akzentverschiebung zu rechnen ist. Insbesondere sehe ich momentan keine politische Gruppierung, die das Thema „Entkriminalisierung“ ernsthaft in die Diskussion bringt. Es geht wohl weiterhin primär um die Themen Prävention und Abstinenz mit dem Schwerpunkt „problematische Konsumformen von Alkohol“, für deren Behandlung es ja auch gute Gründe gibt.

Aus meiner Sicht noch einige Bemerkungen zur Rolle der Polizei:

Vielleicht ist es Ihnen entgangen aber es liegt ja auch schon einige Zeit zurück, dass bereits Ende der 90er Jahre eine Gruppe von nordrhein-westfälischen Polizeipräsidenten mit einer drogenpolitischen Erklärung an die Öffentlichkeit gegangen ist, in der als wesentliche Forderungen die Entkriminalisierung von Konsumentendelikten und die staatlich kontrollierte Originalsubstanzabgabe an Schwerstheroinabhängige enthalten waren. Diese Initiative war neben anderen gleichgerichteten Aktivitäten nicht ganz ohne Erfolg, wie es relativ aktuell die Verabschiedung des „Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung“ Ende Mai 2009 im Deutschen Bundestag gezeigt hat. Dass wir gut 10 Jahre später mit der Entkriminalisierung der Konsumentendelikte nicht weitergekommen sind, ganz im Gegenteil sind z. B. in Nordrhein-Westfalen die geringen Mengen zum Eigenverbrauch nach § 31 a BtMG durch das Justizministerium deutlich abgesenkt worden, gehört allerdings auch zu einer nüchternen Bestandsaufnahme.

Aussagen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten wie „Hat die Polizei nichts Wichtigeres zu tun?“ oder „Jagd auf Kiffer“ sind aus meiner Sicht kontraproduktiv und verkennen die strafrechtlichen Grundlagen. Die Polizei kann in ihr Handeln nicht danach ausrichten, ob sie das anzuwendende Gesetz als „gut“ oder „schlecht“ ansieht, noch hat sie bei der Anwendung des geltenden Strafrechts irgendeine Form von Ermessen. Das Legalitätsprinzip im deutschen Strafrecht verlangt zwingend polizeiliche Ermittlungen bei einem strafrechtlichen Anfangsverdacht. § 31 a BtMG, und das werden Sie als Experte wissen, ermächtigt ausschließlich die Staatsanwaltschaft, nicht aber die Polizei, bei Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsmerkmale von einer Strafverfolgung abzusehen. Würden wir wegen der Substanz Cannabis bei Konsumenten oder Kleindealern „beide Augen zudrücken“, hätten wir sofort ein Problem mit dem Straftatbestand der „Strafvereitelung im Amt“, was im Übrigen keine hypothetische sondern eine sehr reale Fallkonstellation ist. Ich kenne allerdings keine Polizeibehörde in meinem Erfahrungsbereich, die den „Ameisenhandel“ mit Cannabisprodukten proaktiv verfolgt.

Vielleicht ist es wirklich an der Zeit zu überlegen, ob nicht angesichts der weitgehenden Erfolglosigkeit staatlicher Repression und politischer Unbeweglichkeit eine erneute Initiative aus den Reihen der Polizei und anderer Strafverfolgungsbehörden für eine alternative Drogenpolitik angezeigt ist. Ich habe vor einigen Wochen ein Gespräch zu diesem Thema mit Hans van Duijn in den Niederlanden geführt, der so etwas wie eine Koordinierungsfunktion für „Law Enforcement Against Prohibition“ in Europa innehat. Angesichts des relativ geringen Bekanntheitsgrades dieser Organisation in Deutschland und den anderen europäischen Staaten waren wir uns darin einig, dass wir zunächst erst einmal polizeiintern die Diskussion weiterführen müssen. Ich führe zurzeit Gespräche darüber, ob sich dies über eine Polizeigewerkschaft organisieren

lässt. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg im kommenden Jahr einige wichtige Schritte weiterkommen.

Auf dem Weg dahin bin ich selbstverständlich gerne bereit, auch auf öffentlichen Veranstaltungen werbend für eine Drogenpolitik Stellung zu beziehen, die den Umgang mit Drogen und Sucht zuallererst als Gegenstand der Gesundheitspolitik und nicht der Kriminalpolitik begreift.

In diesem Sinne alles Gute zum Jahresende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Wimber'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

(Hubert Wimber)